

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Andreas Erni wird in Pflicht genommen.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2002 wird genehmigt.
3. Neun Bürgerrechtsbewerber insgesamt fünf Gesuche wurde das Gemeindebürgerrecht von Wettingen zugesichert.
4. Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Landabtausch, die Ausnutzungsübertragung und das Kreditbegehren von brutto Fr. 2'870'000.— für die Planung und Ausführung eines Zentrumsplatzes mit unterirdischer Parkierungsanlage zustande gekommen ist.
5. Die Abrechnung im Betrage von Fr. 294'887.10 für den Büroumbau und die Neumöblierung des Steueramtes wird genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung von Fr. 512'434.15 für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar wird genehmigt.
7. Die Kreditabrechnung von Fr. 1'847'262.60 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 4 wird genehmigt.
8. Die Kreditabrechnung von Fr. 1'491'161.50 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 5 wird genehmigt.
9. Die Kreditabrechnung im Betrage von Fr. 626'229.50 für das Parkraumkonzept wird genehmigt.
10. Die Kreditabrechnung von Fr. 33'589.80 für die Konzeptstudie für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird genehmigt.
11. Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Ryffel- und Rankstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'186'000.— bewilligt.
12. Die Teilrevision "Nutzungsplanung Kulturland", Änderung Lugibachtal, wird genehmigt.

13. Von der Beantwortung der dringlichen Interpellation Thomas Bodmer vom 23. Januar 2003 betreffend Umsetzung des Gesamtkonzepts für Schulleitungen an den Wettinger Schulen wird Kenntnis genommen.
14. Das Postulat Pia Müller vom 7. November 2002 betreffend Teilnahme der Gemeinde Wettingen am Projekt Grund- und Basisstufe wird abgelehnt.
15. Das Postulat Yvonne Feri vom 17. Oktober 2002 betreffend Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungs-Tagesstätten wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3 und 5 bis 12 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (30. Januar 2003) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 24. Januar 2003

Der Gemeinderat